

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
091/2024

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.09.2024 19.09.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, 01.02.2024, Vorlage Nr. 005/2024

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Bebauungsplan „Kurgebiet 5. Änderung“, in Bad Rappenau

- 1. Zustimmung „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan Kurgebiet 5. Änderung in Bad Rappenau zuzustimmen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau als Satzung zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Bereich der bestehenden RappSoDie Anlage wurden in vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates eine Neuplanung für das Schwimmbad vorgestellt und beschlossen:

Das neue RappSoDie wird sich zukünftig aus dem neuen Hallenbad Hauptgebäude, das an die Bestandssauna anschließt, einem eigenständigen Gebäude für eine neue Außensauna mit Liegeflächen (Ersatz für die bestehende Afrikasauna) und einem Erweiterungsbau an die bereits bestehende Außensauna (Kaminsauna) zusammensetzen. Dieser Erweiterungsbau wird als erste Baumaßnahme vor dem Abbruch durchgeführt und während der weiteren Bauphase als Eingangs- und Umkleidegebäude für die Sauna dienen. Dadurch wird der

Weiterbetrieb des gesamten Saunabereichs während der Abbruch- und Bauphase des Neubaus gewährleistet. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen soll das Gebäude dann umgebaut und als Sauna- und Liegebereich umgenutzt werden.

Der Bebauungsplan „Kurgebiet 2. Änderung“, stellt in etwa den derzeitigen Bestand der RappSoDie dar.

Zur Verwirklichung der Planungen muss das Bauplanungsrecht im Bereich des Aufstellungsbeschlusses angepasst werden.

Die Verwaltung hat entsprechend dem Entwurf für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ in Bad Rappenau für die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB vom 15.02.2024 bis zum 17.03.2024 die Offenlage für den Bebauungsplan „Kurgebiet 5.Änderung“ durchgeführt. In der Anlage ist die Synopse mit den Anregungen und den Behandlungsvorschlägen beigefügt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan Kurgebiet 5. Änderung in Bad Rappenau zuzustimmen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau als Satzung zu beschließen.